

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Thomas de Jesus Fernandes, Fraktion der AfD

Pädiatrische Palliativversorgung in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie viele Kinder und Jugendliche werden in Mecklenburg-Vorpommern palliativ versorgt (bitte für die Jahre 2019 bis 2022, nach Alter und Geschlecht aufführen)?

Zur palliativen Versorgung von Kindern und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern liegen der Landesregierung keine Daten vor. Zur Beantwortung dieser Frage wurde Herr Prof. Dr. med. Carl Friedrich Classen, Leiter des SAPV-Teams für Kinder und Jugendliche „Mike Möwenherz“, angefragt.

Die Betreuungszahlen der in der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV) für Kinder und Jugendliche in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2019 bis 2022 versorgten Kinder und Jugendlichen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	neu aufgenommene Kinder/Jugendliche	aus Vorjahr in Betreuung übernommene Kinder/Jugendliche	Gesamtzahl betreuter Kinder/Jugendlicher
2019	25	20	45
2020	27	30	57
2021	20	34	54
2022	16	25	41

Eine Darstellung nach Alters- und Geschlechtsverteilung wurde vom SAPV-Team Mike Möwenherz nicht vorgenommen.

Kinder und Jugendliche mit palliativ zu behandelnden Erkrankungen wurden teilweise auch stationär in den Kinder- und Jugendkliniken betreut. Aufgrund der geringen Größenordnung weist die Krankenhausstatistik hierzu jedoch keine Zahlen aus. Bei Kindern und Jugendlichen, die ausschließlich stationär palliativ behandelt wurden, handelte es sich zumeist um Einzelfälle, bei denen die Erkrankung sehr rasch voranschreitend zum Tode führte beziehungsweise die Eltern keine Betreuung in der Häuslichkeit wünschten.

2. Wie viele der unter Frage 1 abgefragten Kinder haben weitere in der jeweiligen Familie zu betreuende Geschwister-Kinder?

Von den 25 im Jahr 2019 neu aufgenommenen Kindern hatten 15 Geschwister und zehn keine Geschwister. Von den aus dem Vorjahr übernommenen Kindern und Jugendlichen hatten zwölf Geschwister und neun keine Geschwister. Die Zahlen in den Folgejahren waren vergleichbar. Die Mitbetreuung der gesamten Familie eines lebenslimitiert erkrankten Kindes ist sowohl Aufgabe eines Kinder- und Jugend-SAPV-Teams als auch eines ambulanten Hospizdienstes für Kinder und Jugendliche und wird dementsprechend übernommen.

3. Wie viele Teams der Spezialisierten Ambulanten Versorgung von Kindern und Jugendlichen (SAPV-KJ) gibt es in Mecklenburg-Vorpommern (bitte mit Nennung der Orte und Einrichtungsträger)?

Es gibt in Mecklenburg-Vorpommern ein SAPV-Team für Kinder und Jugendliche, das SAPV-Team „Mike Möwenherz“ an der Universitätsmedizin Rostock.

4. Wie bewertet die Landesregierung die medizinisch-ärztliche und psychosoziale Fachkräfteausstattung der SAPV-KJ in Mecklenburg-Vorpommern?

Mit den vorhandenen Fachkräften erfüllt das Kinder- und Jugend-SAPV-Team genau die Voraussetzungen, die nach dem neuen Bundesrahmenvertrag für ein Kinder- und Jugend-SAPV-Team gefordert werden.

5. In wie vielen Notfällen wurde den Rettungsdiensten, mit schwerstkranken Kindern/Jugendlichen im Wagen, die Aufnahme auf der Intensivstation eines Krankenhauses in Mecklenburg-Vorpommern abgelehnt (bitte für die Jahre 2019 bis 2022, mit Nennung des Krankenhauses und der jeweiligen Begründung aufzuführen)?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor. Eine Nachfrage bei den Trägern des Rettungsdienstes hat ergeben, dass auch dort entsprechende Informationen nicht vorliegen.

6. In welcher Weise wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass neben dem ersten stationären Kinderhospiz in Stralsund (Fertigstellung und Inbetriebnahme 2025), weitere dringend benötigte stationäre Plätze in einem Kinderhospiz dazukommen?

Derzeit gibt es deutschlandweit 19 stationäre Kinderhospize. Die nächstgelegenen stationären Kinderhospize befinden sich in Hamburg und Berlin. Kinder in Mecklenburg-Vorpommern werden bislang oftmals durch einen ambulanten Hospizdienst betreut. Solche Einrichtungen gibt es in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sowie in der Hansestadt Greifswald. Ferner gibt es das in der Antwort zu Frage 3 erwähnte SAPV-Team. Es gibt darüber hinaus Kinder, die in einem Erwachsenen hospiz betreut werden. Jedoch schätzen die Angehörigen die Versorgung dort als nicht bedarfs- und altersgerecht ein.

Ein Kinderhospiz ist zudem, anders als ein Erwachsenen hospiz, nicht ein Ort, an welchem hauptsächlich schwerstkranken Patienten möglichst heimatnah zum Sterben aufgenommen werden. In einem Kinderhospiz werden in der Regel vielmehr schwerstkranken Kinder und Jugendliche mit ihren Familien aufgenommen, um Kraft zu schöpfen und seelischen Beistand zu erhalten.

Da die aktuelle Versorgungssituation betroffener Kinder und deren Familien in Mecklenburg-Vorpommern als nicht hinreichend bedürfnisorientiert eingeschätzt wird, werden die Bemühungen zur Errichtung eines stationären Kinder- und Jugendhospizes unterstützt. Hierzu steht die Landesregierung mit den Akteuren und verantwortlichen Leistungs- und Kostenträgern in einem regelmäßigen Gesprächsaustausch. Zuvörderst ist es aber Aufgabe der Leistungs- und Kostenträger, für eine bedarfsgerechte Struktur zu sorgen. Hierzu hält die Landesregierung diese regelmäßig an.

Nach Einschätzung der verantwortlichen Leistungs- und Kostenträger kann die hospizliche Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern darüber hinaus als bedarfsdeckend angesehen werden. Zum Austausch über sich verändernde Bedarfe dienen unter anderem die Beratungen der Akteure des Runden Tisches. Der Runde Tisch Hospiz- und Palliativversorgung tagt mindestens einmal jährlich, um aktuelle Entwicklungen zu besprechen, Versorgungsbedarfe zu erkennen und Handlungsempfehlungen auszusprechen.